

**Niederschrift über die  
Sitzung des Jugendhilfeausschusses (11. Wahlzeit) des Landkreises Trier-  
Saarburg  
am 05.10.2023 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.**

Beginn: **17:00** Uhr

Ende: **18:31** Uhr

**Anwesenheit**

**Mitglieder**

Herr Dirk Bootz

Herr Jan Feldhaus

Herr Markus Franzen

Herr Holger Härtel

Herr Michael Holstein

Herr Stefan Jahnen

Herr Dominic Krämer

Frau Alexandra Lehnen

Vertretung für Herrn Erster Kreisbeige-  
ordneter Alfons Rodens

Frau Dr. Kathrin Meß

Herr Stefan Metzdorf

Frau Iris Molter-Abel

Herr Paul Neumann

Frau Alexandra Nolden

Frau Teresa Reis

Frau Kerstin Röhlich-Pause

Frau Martina Schleier

Herr Reinhold Spitzley

Herr Sebastian Tittelbach

Vertretung für Herrn Marcel Dawen

Vertretung für Herrn Christoph Schaan -  
Entschuldigt

Herr Guido Wacht

Frau Lena Weber

Frau Christiane Wendler

**Mitglieder mit beratender Stimme**

Frau Sabine Bamberg

Herr Andreas Beiling

Frau Dr. Andrea Block

Frau Annette Hoff

Herr Maximilian Kimmlingen

Frau Bettina Krüdener

Frau Annegret Neugschwender

Frau Stephanie Nickels

Frau Sabine Peters

Herr Herbert Schmitz

Vertretung für Frau Saskia Quiring

mit beratender Stimme

Frau Kreisbeigeordnete Kathrin Schlöder

Verwaltung

Frau Anne Luck

Frau Sabine Schröder

**nicht anwesend:**

Mitglieder

Herr Marcel Dawen

Entschuldigt

Herr Oliver Pesch

Vertretung für Herrn Sebastian Pesch -

Entschuldigt

Herr Christoph Schaan

Entschuldigt

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Katinka Allmann

Herr Sebastian Dzienudda-Pesch

Entschuldigt

Frau Margarita Kotlyarenko

Frau Adelheid Löwenbrück

Entschuldigt

Frau Angelika Mohr

Frau Katharina Moik

Frau Pia Pauseback

Vertretung für Frau Katinka Allmann

Frau Saskia Quiring

Entschuldigt

Frau Patricia Schmidt-Luxa

Vertretung für Frau Katharina Moik

Herr Ingo Sehr

Vertretung für Frau Adelheid Löwenbrück

Frau Emilia Taran

Vertretung für Frau Margarita Kotlyarenko

Frau Severine Thömmes

Vertretung für Frau Angelika Mohr

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Martin Alten

Herr Erster Kreisbeigeordneter Alfons

Entschuldigt

Rodens

**Zur Geschäftsordnung**

Der Vorsitzende, Herr Landrat Metzdorf, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Anschließend verpflichtet er Frau Sabine Peters als stellvertretendes und beratendes Mitglied per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben sowie die Schweige- und Treuepflicht (§§ 14, 15 LKO).

Da keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben werden, wird diese wie folgt abgearbeitet:

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. **Bestellung einer Leiterin vom Jugendamt - Anhörung des Jugendhilfeausschusses**  
Vorlage: 0389/2023
2. **"Familienbildung im Netzwerk" im Landkreis Trier-Saarburg**  
Vorlage: 0391/2023
3. **Information über die Kreisförderungen von Baumaßnahmen im Bereich Kindertagesstätten**  
Vorlage: 0302/2023
4. **Förderung von Baumaßnahmen im Bereich Kindertagesstätten**  
Vorlage: 0303/2023
5. **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zu den Baukosten der Tageseinrichtungen im LK Trier-Saarburg**  
Vorlage: 0387/2023
6. **Förderung von Maßnahmen aus dem Bereich der Förderungsrichtlinie "Dezentrale Jugendarbeit und Jugendpolitik"**  
Vorlage: 0306/2023
7. **Erhöhung der Förderung des SCHMIT-Z e.V. für das Projekt "Unterstützung der Beratungs- und Aufklärungsarbeit für LSBTI junge Menschen und Fachkräfte im Landkreis Trier-Saarburg"**  
Vorlage: 0316/2023
8. **Evaluation der Weiterentwicklung der Sozialpädagogischen Beratung an Grundschulen im Landkreis**  
Vorlage: 0366/2023
9. **Entwicklung einer „Eigenständigen Jugendpolitik“ im Landkreis Trier-Saarburg**  
Vorlage: 0369/2023
10. **Mitteilungen und Verschiedenes**

### Nicht öffentlicher Teil

11. **Mitteilungen und Verschiedenes**

## Öffentlicher Teil

1. **Bestellung einer Leiterin vom Jugendamt - Anhörung des Jugendhilfeausschusses**  
**Vorlage: 0389/2023**

Der Vorsitzende, Herr Landrat Metzdorf, verweist auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt und informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass die Stelle der Abteilungsleitung 14 aufgrund der Neuorganisation der Verwaltung des Jugendamtes intern ausgeschrieben wurde. Im Rahmen des Auswahlverfahrens wurde unter anderem ein Assessment-Center mit einem externen Anbieter durchgeführt. Im Ergebnis wurde Frau Bettina Krüdener mit Wirkung zum 01.09.2023 kommissarisch zur Leiterin der Abteilung 14 Jugendamt/Kindertagesstätten, Jugendpflege und Sport ernannt. Frau Krüdener stellt sich den Ausschussmitgliedern kurz vor, erläutert ihren beruflichen Werdegang und freut sich auf eine weitere gute Zusammenarbeit in diesem Ausschuss.

2. **"Familienbildung im Netzwerk" im Landkreis Trier-Saarburg**  
**Vorlage: 0391/2023**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt und erläutert diese kurz. Nachdem er den Ausschussmitgliedern Gelegenheit gegeben hat, Fragen zu stellen, und keine Fragen aus der Mitte des Ausschusses gestellt werden, schließt er diesen Tagesordnungspunkt.

3. **Information über die Kreisförderungen von Baumaßnahmen im Bereich Kindertagesstätten**  
**Vorlage: 0302/2023**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt und erläutert diese anhand der aufgeführten Maßnahmen. Da keine Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, schließt Herr Metzdorf den Tagesordnungspunkt.

4. **Förderung von Baumaßnahmen im Bereich Kindertagesstätten**  
**Vorlage: 0303/2023**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt und stellt einzelne Maßnahmen aus der Vorlage vor. Er gibt den Ausschussmitgliedern Gelegenheit, Fragen zur Vorlage zu stellen. Da keine Fragen gestellt werden, geht er zur Abstimmung über.

**BESCHLUSSVORSCHLAG :**

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) beschließt, für die nachstehend dargestellten Kita-Baumaßnahmen Zuwendungen in der jeweils vorgeschlagenen Höhe zu gewähren.

---

<b>Ortsgemeinde Ayl, Kita Ayl</b>	
<b>Erfüllung Auflagen Dritter, Sanierungen, Anschaffungen</b>	
<b>38.858,00 €</b>	

---

<b>Stadt Schweich - Kita Kinderland</b>	
<b>Anpassung Nebenraumprogramm</b>	<b>100.000,00 €</b>
<b>Sanierungsmaßnahmen</b>	<b><u>49.444,71 €</u></b>
	<b>149.444,71 €</b>

---

<b>Stadt Schweich – Kita Angela Merici</b>	
<b>Erweiterung um 21 Plätze</b>	<b>100.000,00 €</b>
<b>Ausbau Nebenraumprogramm</b>	<b>100.000,00 €</b>
<b>Erfüllung Auflagen Dritter</b>	<b>46.301,48 €</b>
<b>Sanierungsmaßnahmen</b>	<b><u>132.956,00 €</u></b>
	<b>379.257,48 €</b>

---

<b>Ortsgemeinde Trittenheim</b>	
<b>Erweiterung Nebenraumprogramm und Umbaumaßnahmen</b>	
<b>100.000,00 €</b>	

---

Der Jugendhilfeausschuss beschließt zudem, der Stadt Schweich mitzuteilen, dass eine Kreisförderung für die Auslagerung der Kita Angela Merici während der Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen nicht erfolgen kann.

Des Weiteren erkennt der Jugendhilfeausschuss folgende zusätzliche Betreuungsbedarfe an und hebt den Grundsatzbeschluss vom 26.09.2022 zur Kita Longuich auf:

---

**Ortsgemeinde Freudenburg**  
**Änderung des Grundsatzbeschlusses vom 26.09.2023 und Anerkennung eines dauerhaften Bedarfs einer zusätzlichen (8.) Gruppen und Zustimmung zum Ausbau des Nebenraumprogramms zur Schaffung von insgesamt 160 Rechtsanspruchsplätzen in der Kita**

---

---

**Ortsgemeinde Holzerath**

**Änderung des Grundsatzbeschlusses vom 09.09.2019 und Anerkennung eines dauerhaften Bedarfs von zwei zusätzlichen (4.+5.) Gruppen und Zustimmung zum Ausbau des Nebenraumprogramms zur Schaffung von insgesamt 100 Rechtsanspruchsplätzen in der Kita**

---

**Ortsgemeinde Lorscheid**

**Grundsatzbeschluss zur Schaffung von zunächst 20 zusätzlichen Ü2-Betreuungsplätzen**

---

**Ortsgemeinde Morscheid**

**Grundsatzbeschluss zur Anerkennung eines dauerhaften Bedarfs weiterer Betreuungsplätze und Zustimmung zum Ausbau des Nebenraumprogramms zur Schaffung von insgesamt 80 Rechtsanspruchsplätzen in der Kita**

---

**Ortsgemeinden Wawern/Kanzem**

**Grundsatzbeschluss zum Neubau einer dreigruppigen Kita für die Betreuung der Kinder aus Wawern und Kanzem zur Schaffung von insgesamt 65 Rechtsanspruchsplätzen und zur Entlastung der Kita Wiltingen**

---

einstimmig

**5. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zu den Baukosten der Tageseinrichtungen im LK Trier-Saarburg  
Vorlage: 0387/2023**

Der Vorsitzende, Herr Metzdorf, verweist auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt und den Richtlinienentwurf. Er erläutert, dass eine Verbandsgemeinde in Rheinland-Pfalz den Landkreis als örtlichen Träger der Jugendhilfe auf eine angemessene Beteiligung an den Investitionskosten für den Neubau/Ersatzbau einer Kindertagesstätte verklagt hat und das Obergericht eine Beteiligung des Landkreises in Höhe von 40 % der zuwendungsfähigen Kosten, ohne betragsmäßige Begrenzung für angemessen erklärt hat.

Anschließend erläutert Herr Christmann, dass dem Richtlinienentwurf die Musterförderrichtlinie des Landkreistages und die Förderrichtlinie des Landkreises Bernkastel-Wittlich zugrunde liegen und Abstimmungsgespräche mit Herrn Landrat Metzdorf, der Kommunalaufsicht und dem Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamt stattgefunden haben. Der im Vorfeld der Sitzung festgestellte Widerspruch in Punkt 2.4 wird von der Verwaltung

des Jugendamtes textlich klargestellt. Herr Christmann geht insbesondere auf die folgenden Abschnitte der Richtlinie ein und erläutert diese:

- Entscheidung des Kreisausschusses bei einer Kreiszuwendung über 500.000 Euro
- zukünftig sollen auch Ersatzbauten förderfähig sein
- Provisorien sollen weiterhin gefördert werden, wenn sie der Schaffung zusätzlicher Plätze dienen (jedoch max. 4.000 Euro je zusätzlichen Platz)
- Sanierungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Erfüllung von Auflagen Dritter sind nicht mehr förderfähig
- bei Ersatzbauten werden die Kosten für eine eventuell unterlassene Instandhaltung des Gebäudes gegengerechnet.

Es schließt sich eine rege Diskussion der Ausschussmitglieder über den Entwurf der Förderrichtlinie an. Insbesondere werden Fragen zur Höhe der Förderung von provisorischen Plätzen, zur Beschneidung der Entscheidungskompetenz des Jugendhilfeausschusses durch den Kreisausschuss, zum Wegfall der Förderung von Sanierungsmaßnahmen sowie zur beabsichtigten Gegenrechnung von Ersatzbaukosten, die durch unterlassene Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen entstehen, gestellt. Im Rahmen der Diskussion stellt Herr Holstein den Antrag, die Zeilen 200 bis 203 ersatzlos zu streichen. Nach weiteren Diskussionen und Hinweisen der Verwaltung des Jugendamtes lässt Herr Metzdorf über den Antrag abstimmen, der mehrheitlich angenommen wird.

Abschließend empfiehlt der Jugendhilfeausschuss dem Kreisausschuss die Richtlinie zur Förderung von Baumaßnahmen in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Trier-Saarburg mit folgender Änderung - ersatzlose Streichung der Zeilen 200 – 203 - zu beschließen.

### **BESCHLUSSVORSCHLAG :**

**Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss die Richtlinie zur Förderung von Baumaßnahmen in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Trier-Saarburg mit folgender Änderung – ersatzlose Streichung der Zeilen 200 bis 203 – zu beschließen.**

einstimmig

6. **Förderung von Maßnahmen aus dem Bereich der Förderungsrichtlinie "Dezentrale Jugendarbeit und Jugendpolitik"**  
**Vorlage: 0306/2023**

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt sechs, worauf Herr Wacht wegen Befangenheit vom Tisch abrückt.

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt und gibt den anwesenden Ausschussmitgliedern Gelegenheit, Fragen zu stellen. Da keine Fragen gestellt werden, ruf er zur Abstimmung auf.

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

1. **Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der Betriebskosten des Jugendnetzwerk Konz e.V. (junetko) in Höhe von 34.110,49 € für das Jahr 2023. Der Zuschuss ist zweckgebunden für die Förderung der Betriebskosten. Der Jugendhilfeausschuss beschließt weiterhin, die Betriebskosten des Jugendnetzwerk Konz e.V. - wie in den Vorjahren - auf Antrag auch in den Folgejahren 2024 bis 2026 auf der Grundlage des Haushaltsplanes und des Zuschusses im Jahr 2023 in Höhe von 34.110,49 € mit einer jährlichen Steigerung entsprechend dem jährlichen Preisindex für die Lebenshaltung in Deutschland zu fördern, sofern sich keine Änderungen in der inhaltlichen Arbeit ergeben. Sollten sich Änderungen ergeben, ist über die Förderung erneut im Jugendhilfeausschuss zu entscheiden.**
2. **Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der Betriebskosten des Erlebniswerkstatt Saar e.V. in Höhe von 4.500 € für das Jahr 2024. Der Zuschuss ist zweckgebunden für die Förderung der Betriebskosten. Der Jugendhilfeausschuss beschließt weiterhin, die Betriebskosten des Erlebniswerkstatt Saar e.V. auf Antrag auch in den Folgejahren 2025 - 2026 auf der Grundlage des Haushaltsplanes mit jährlich 4.500 € zu fördern, sofern sich keine Änderungen in der inhaltlichen Arbeit und der Höhe der Förderung ergeben. Sollten sich Änderungen ergeben, ist über die Förderung erneut durch den Jugendhilfeausschuss zu entscheiden.**
3. **Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der Betriebskosten der Fachstelle Kinder- und Jugendpastoral Trier in Höhe von 5.250 € für das Jahr 2023. Der Zuschuss ist zweckgebunden für die Förderung der Betriebskosten. Der Jugendhilfeausschuss beschließt weiterhin, die Betriebskosten der Fachstelle Kinder- und Jugendpastoral Trier auf Antrag auch in den Folgejahren 2025-2026 auf der Grundlage des Haushaltsplanes in Höhe von jährlich 5.250,00 € zu fördern, sofern sich keine Änderungen in der inhaltlichen Arbeit und der Höhe des Zuschusses ergeben. Sollten sich Änderungen ergeben, ist über die Förderung erneut durch den Jugendhilfeausschuss zu entscheiden.**

einstimmig

7. **Erhöhung der Förderung des SCHMIT-Z e.V. für das Projekt "Unterstützung der Beratungs- und Aufklärungsarbeit für LSBTI junge Menschen und Fachkräfte im Landkreis Trier-Saarburg"**  
**Vorlage: 0316/2023**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt. Er gibt den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit, Fragen zu dieser Vorlage zu stellen.

Herr Franzen erhält das Wort und erklärt, dass aus seiner Sicht die Arbeit des Schmitz-Z e.V. nicht mehr notwendig sei, da LSBTI-junge Menschen in der Mitte der Gesellschaft angekommen seien und keiner gesonderten Förderung mehr bedürften. Daher können die Fördermittel an dieser Stelle eingespart werden.

Herr Metzdorf ergreift noch einmal das Wort und macht deutlich, dass aus seiner Sicht die Arbeit des Vereins nach wie vor notwendig ist und als sehr wichtig anzusehen ist. SCHMITZ-Z e.V. ist der einzige Verein in der Region, der dafür sorgt, dass LSBTI-junge Menschen die individuelle Hilfe und Unterstützung bekommen, die sie brauchen und dass auch Fachkräften in der Sozialen Arbeit und in den Schulen Fortbildungen zum Umgang mit LSBTI-jungen Menschen angeboten werden können. Diese Einschätzung wird auch von anderen Ausschussmitgliedern geteilt.

Nach einer kurzen Diskussion lässt der Vorsitzende abstimmen.

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

**Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Erhöhung des jährlichen Zuschusses an SCHMIT-Z e.V. für das Projekt „Unterstützung der Beratungs- und Aufklärungsarbeit für LSBTI junge Menschen und Fachkräfte im Landkreis Trier-Saarburg“.**

**Für die Jahre 2024 bis 2026 beschließt der JHA eine jährliche Förderung in Höhe von jeweils 10.000,00 Euro zzgl. der Tarifsteigerungen des TVÖD für die Jahre 2025 und 2026, solange sich die Sachlage nicht ändert.**

mehrheitlich angenommen

8. **Evaluation der Weiterentwicklung der Sozialpädagogischen Beratung an Grundschulen im Landkreis**  
**Vorlage: 0366/2023**

Der Vorsitzende, Herr Metzdorf, ruft den Tagesordnungspunkt 8 der Tagesordnung auf. Herr Wacht rückt wegen Befangenheit vom Tisch ab.

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und übergibt das Wort an Herrn Christmann. Dieser erläutert den Anwesenden nochmals die Thematik der Sozialpädagogischen Beratung an Grundschulen und geht dabei auf die Historie ein. Herr Christmann plädiert dafür, dass der Jugendhilfeausschuss dem Kreisausschuss empfiehlt, die Fachstellen in der Sozialpädagogischen Beratung an Grundschulen wie in der Vorlage beschrieben um 3,25 VZÄ aufzustocken, damit diese im Horizont des Gesamthaushaltes 2024 im Kreisausschuss entschieden werden können. Dies wurde auch von den Fraktionen in Vorgesprächen so erbeten.

Herr Christmann führt weiter aus, dass bisher 50 % der Finanzierung durch die Verbandsgemeinden gesichert sei. Wie die Finanzierung in Zukunft aussehen werde, sei Teil der Verhandlungen mit den Verbandsgemeinden.

Herr Metzdorf betont nochmals die Wichtigkeit dieser Sozialen Arbeit an Schulen. Da es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt gibt, wird darüber abgestimmt.

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

**Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, die Fachstellen im Arbeitsfeld der Sozialpädagogischen Beratung an Grundschulen um insgesamt 3,25 VZÄ aufzustocken. Diese Empfehlung zur Aufstockung folgt dem Beschluss des UA Jugendhilfeplanung vom 14.09.2023. Die Stellenanteile verteilen sich wie folgt auf die sechs Verbandsgemeinden:**

- **VG Trier-Land** um 0,25 VZÄ (zzgl. des bereits bewilligten Anteils von 0,25 VZÄ aus dem Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ → 0,5 VZÄ)
- **VG Schweich** um 1,0 VZÄ (ggf. als 2 x 0,5 VZÄ)
- **VG Saarburg-Kell** um 0,5 VZÄ
- **VG Ruwer** um 0,5 VZÄ
- **VG Hermeskeil** um 0,5 VZÄ
- **VG Konz** um 0,5 VZÄ

**Hierdurch entstehen ab dem Jahr 2024 Mehrkosten in Höhe von ca. 353.525,00 Euro.**

mehrheitlich angenommen

**9. Entwicklung einer „Eigenständigen Jugendpolitik“ im Landkreis Trier-Saarburg**  
**Vorlage: 0369/2023**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt und betont die Wichtigkeit der dezentralen Jugendarbeit und Jugendpolitik. Das Erfolgskonzept der dezentralen Jugendarbeit und Jugendpolitik im Landkreis führt dazu, dass der Landkreis im Gegensatz zu anderen Kommunen kein formales Jugendparlament einrichten werde. Vielmehr steht die projektorientierte Mitbestimmung der jungen Menschen in ihrem direkten Lebensumfeld im Vordergrund, nämlich in den 100 Dörfern und 4 Städten des Landkreises. Die jungen Menschen sollen direkt vor Ort die Themen mitgestalten, die sie aktuell beschäftigen. So können möglichst viele jungen Menschen in sehr niederschwellige partizipative Prozesse eingebunden werden.

Herr Metzdorf übergibt das Wort an Frau Krüdener. Diese teilt mit, dass die Stelle „Dezentralen Jugendarbeit und Jugendpolitik“ zum 1. Juli 2023 mit Frau Julia Herrig in der Kreisjugendpflege besetzt werden konnte. Damit kann der im Jahr 2017 begonnene Prozess zur Entwicklung einer „Eigenständigen Jugendpolitik“ im Landkreis Trier-Saarburg flankierend zur dezentralen Jugendarbeit qualifiziert fortgeführt werden. Frau Herrig hat diesen Prozess von Anfang an als Jugendpflegerin der Verbandsgemeinde Ruwer und durch ihre Mitarbeit in der AG Jugendpflege im Landkreis Trier-Saarburg begleitet. Daher kann Frau Herrig die Fäden direkt aufnehmen, so dass bereits im November erste Veranstaltungen in der Jugendbildungswerkstatt mit verschiedenen jugendpolitischen Netzwerken geplant sind. Leider kann Frau Herrig an der heutigen Sitzung krankheitsbedingt nicht teilnehmen, es ist aber geplant, den JHA in regelmäßigen Abständen über den Fortgang in diesem Arbeitsfeld zu informieren.

Herr Metzdorf bedankt sich für die Ausführungen. Da es keine weiteren Fragen gibt, schließt er diesen Tagesordnungspunkt.

**10. Mitteilungen und Verschiedenes**

Zum Tagesordnungspunkt Verschiedenes erteilt Herr Metzdorf dem anwesenden Jugendamtsleiter Herrn Beiling das Wort. Dieser klärt die anwesenden Ausschussmitglieder darüber auf, wie die momentane Situation bei Betreuung und Versorgung der minderjährigen unbegleiteten Ausländern (umA) im Kreis aussieht. Auf Grund der aktuellen Entwicklung ist die Situation sehr schwierig. In der jugendhilferechtlichen Zuständigkeit des hiesigen Jugendamtes befinden sich zur Zeit 49 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.. Die Situation wird sich vor dem Hintergrund der bereits angekündigten Zuteilung von weiteren 32 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen verschärfen.

Anders als im Jahr 2015 können die freien Träger nicht mehr mit dem glei-

chen Angebot unterstützen, da auch dort der Fachkräftemangel angekommen ist. Das Jugendamt steht in einem regelmäßigen Austausch mit den freien Trägern. Sollte sich die Anzahl der Zuweisungen noch weiter erhöhen, müssten besondere Maßnahmen in Erwägung gezogen werden. Herr Beiling verweist in diesem Zusammenhang auf die aktuelle Presseveröffentlichung, wonach die Stadt Trier für die Unterbringung eine Notunterkunft geöffnet hätte. Auch beim Jugendamt werde durch die Arbeit mit den umA mehr Personal gebunden. Unter anderem auch für die Amtsvormundschaft, die vom Familiengericht für jedem zugewiesenen Minderjährigen auf eine Fachkraft des Jugendamtes übertragen würde..

Nach dem es hierzu keine weiteren Fragen gibt beendet Herr Metzdorf den Tagesordnungspunkt.

## **Nicht öffentlicher Teil**

### **11. Mitteilungen und Verschiedenes**

Hierzu gab es keine Wortmeldung.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende:

(Landrat Metzdorf)

Der Protokollführer:

(Jens Kaub)